


Bildungsinstitut für Pflege und Gesundheit	Information Rahmenkonzept Fachweiterbildungslehrgang „Pflege in der Onkologie“ (DKG)	Version 11 / Dok.-Nr.: 8673
		Stand: 08.05.2023
		Nächste Revision: 07.05.2025

Herausgeber: BiPG <input type="checkbox"/> SPB/ PFA <input type="checkbox"/> ATA/ OTA <input checked="" type="checkbox"/> AFW	Information F_Rahmenkonzept Fachweiterbildungslehrgang „Pflege in der Onkologie“ (DKG)_AFW	 Universitätsklinikum Münster
---	---	--

Kurs 2025/ 2027

Pflege in der Onkologie umfasst die Unterstützung, Übernahme und Wiederherstellung der Aktivitäten und existentiellen Erfahrungen des Lebens (AEDL) bei krebserkrankten Menschen mit manifesten Störungen im körperlichen, geistigen und psychischen Bereich und unter Miteinbeziehung der Familie des Kranken im sozialen Bereich.

Sie umfasst eine ganzheitliche, patientenorientierte Pflege, die sich mit der Behandlung des Tumorkranken, der supportiven Betreuung aber auch mit den Problemen von bleibender Behinderung, chronischem Krankheitsverlauf und dem Sterben und Tod eines Menschen befasst. Die Pflege berücksichtigt diese Probleme unter Erfassung der Ressourcen des Kranken, um es dem Patienten so zu ermöglichen, unter bestmöglicher Lebensqualität mit seiner Erkrankung weiterleben zu können.

Die Fachweiterbildung soll Gesundheits- und Krankenpfleger*innen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen, Pflegefachfrauen und -fachmännern sowie Altenpfleger*innen mit den vielfältigen Aufgaben der Pflege in der Onkologie vertraut machen und ihnen die zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen speziellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf der Grundlage eines engen Theorie-Praxis-Bezuges, vermitteln. Am Ende der Fachweiterbildung sollen die Teilnehmenden in der Lage sein, Pflegemaßnahmen zu analysieren, begründet anzuwenden und auf ihre Wirksamkeit hin zu beurteilen.

Der Fachweiterbildungslehrgang wird nach der aktuellen Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) zur pflegerischen Fachweiterbildung für die Pflege in der Onkologie durchgeführt.

Lehrgangsbeginn

01.06.2025

Zugangsvoraussetzungen (gemäß § 4 DKG Empfehlung)

Voraussetzung für die Fachweiterbildung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (Erlaubnis nach § 1 KrPflG - 2019 außer Kraft getreten), zur/zum Pflegefachfrau/-mann (Erlaubnis nach § 1 PflBG) oder in der Altenpflege (Erlaubnis nach §1 AltPflG - 2019 außer Kraft getreten) sowie eine sechsmonatige Tätigkeit im jeweiligen Fachbereich der Fachweiterbildung.

Erstellt durch (Autoren):	Geprüft durch:	Freigegeben durch:	Seite 1 von 5
Goldhammer, Elke Wicher, Lars	Mört, Dorothea am 08.05.2023 (formal) Zergiebel, Dominik am 08.05.2023 (inhaltlich)	Zergiebel, Dominik am 08.05.2023	

Bildungsinstitut für Pflege und Gesundheit	Information Rahmenkonzept Fachweiterbildungslehrgang „Pflege in der Onkologie“ (DKG)	Version 11 / Dok.-Nr.: 8673
		Stand: 08.05.2023
		Nächste Revision: 07.05.2025

Theoretischer und fachpraktischer Unterricht (gemäß § 9 DKG Empfehlung)

Laut der DKG-Empfehlung werden in der zweijährigen berufsbegleitenden Fachweiterbildung mindestens 720 theoretische und fachpraktische Unterrichtsstunden in modularer Form angeboten. Der Fachweiterbildungslehrgang „Pflege in der Onkologie (DKG)“ bietet ca. **760** theoretische und fachpraktische Unterrichtsstunden à 45 Minuten an.

Der Unterricht gliedert sich in ein- und zweiwöchige Unterrichtsblöcke. Veranstaltungsort ist das Bildungsinstitut für Pflege und Gesundheit des Universitätsklinikum Münster, Schmeddingstraße 56, 48149 Münster.

Der Unterricht wird gemäß den Bestimmungen der o. g. DKG-Empfehlung ausgerichtet. Seminare mit bestimmten Themenschwerpunkten z.B. Kommunikation und Umgang mit Sterben und Tod werden zusammenhängend angeboten.

Die Fachweiterbildungsteilnehmenden haben die Teilnahme an der theoretischen Weiterbildung eigenverantwortlich zu dokumentieren. Die Nichtteilnahme am Unterricht muss aus Gründen der Nachweispflicht der Lehrgangsleitung umgehend mitgeteilt werden.

Erstellt durch (Autoren):	Geprüft durch:	Freigegeben durch:	Seite 2 von 5
Goldhammer, Elke Wicher, Lars	Mört, Dorothea am 08.05.2023 (formal) Zergiebel, Dominik am 08.05.2023 (inhaltlich)	Zergiebel, Dominik am 08.05.2023	

Bildungsinstitut für Pflege und Gesundheit	Information Rahmenkonzept Fachweiterbildungslehrgang „Pflege in der Onkologie“ (DKG)	Version 11 / Dok.-Nr.: 8673
		Stand: 08.05.2023
		Nächste Revision: 07.05.2025

Theoretische und fachpraktische Lerninhalte

Fach-und Basismodule		
Fachmodul I	Im onkologischen Bereich theoriegeleitet pflegen	100 UE
Moduleinheit 1	Theorien und Modelle als Grundlage der onkologischen Pflege verstehen	40 Std.
Moduleinheit 2	Theorien und Modelle in der onkologischen Pflege anwenden	20 Std.
Moduleinheit 3	Auf sich selbst achten	40 Std.
Fachmodul II	Im onkologischen Bereich pflegend tätig werden	100 UE
Moduleinheit 1	Krebs- und therapiebedingte Auswirkungen einschätzen und positiv beeinflussen	84 Std.
Moduleinheit 2	Mit Gefahrstoffen sicher umgehen	16 Std.
Fachmodul III	Im onkologischen Bereich kommunikativ pflegen	100 UE
Moduleinheit 1	Onkologisch beraten	30 Std.
Moduleinheit 2	Die Krankheitsbewältigung kommunikativ unterstützen	40 Std.
Moduleinheit 3	In komplexen Gesprächssituationen kommunizieren	30 Std.
Fachmodul IV	Abläufe und Netzwerke verantwortlich mitgestalten	80 UE
Moduleinheit 1	Agieren im Netzwerk und Team	40 Std.
Moduleinheit 2	Behandlungsorganisation in der Onkologie unterstützen	24 Std.
Moduleinheit 3	Vorbehaltene Tätigkeiten in der onkologischen Pflege ausüben	16 Std.
Fachmodul V	Bei der onkologischen Diagnostik und Therapie mitwirken	100 UE
Moduleinheit 1	Bei der internistischen Diagnostik und Therapie mitwirken	60 Std.
Moduleinheit 2	Bei der chirurgischen Diagnostik und Therapie mitwirken	24 Std.
Moduleinheit 3	Bei der strahlentherapeutischen Diagnostik und Therapie mitwirken	16 Std.
Fachmodul VI	Palliativ pflegen	160 UE
Moduleinheit 1	In palliativen Situationen arbeiten	40 Std.
Moduleinheit 2	Im palliativen Bereich pflegend tätig werden	40 Std.
Moduleinheit 3	Patienten beim Sterben begleiten	40 Std.
Moduleinheit 4	Trauernde begleiten	40 Std.
Basismodul	Entwicklungen begründet initiieren und gestalten	80 UE
Moduleinheit 1	Reflektiertes lernen und lehren in der Pflegepraxis	32 Std.
Moduleinheit 2	Wissenschaftlich begründet pflegen	24 Std.
Moduleinheit 3	In Projekten arbeiten	24 Std.

Erstellt durch (Autoren):	Geprüft durch:	Freigegeben durch:	Seite 3 von 5
Goldhammer, Elke Wicher, Lars	Mört, Dorothea am 08.05.2023 (formal) Zergiebel, Dominik am 08.05.2023 (inhaltlich)	Zergiebel, Dominik am 08.05.2023	

Bildungsinstitut für Pflege und Gesundheit	Information Rahmenkonzept Fachweiterbildungslehrgang „Pflege in der Onkologie“ (DKG)	Version 11 / Dok.-Nr.: 8673
		Stand: 08.05.2023
		Nächste Revision: 07.05.2025

Leistungsnachweise (gemäß § 12 DKG-Empfehlung):

- Schriftliche Leistungsnachweise (Klausuren, Hausarbeit, Projektbericht)
- Mündliche Leistungsnachweise (Performanzprüfungen, Interne Kurzfortbildung, Präsentation der Hausarbeit)
- Praktische Leistungsnachweise

Praktische Weiterbildung unter Anleitung (gemäß § 10 DKG-Empfehlung)

Die praktische Fachweiterbildung umfasst mindestens 1.800 Stunden. Diese gliedern sich in festgelegte Pflicht- und Wahlpflichteinsätze:

Pflichteinsatzbereiche

- mind. 500 Stunden internistische Onkologie:
 - davon mind. zwei Einsätze in verschiedenen Bereichen der internistischen Onkologie.
 - hiervon ist ein Einsatz im Bereich der stationären Versorgung (z.B. Knochenmark- bzw. Stammzelltransplantationseinheit, Hämatologie, internistische Onkologie) und ein Einsatz im Bereich der ambulanten onkologischen Versorgung (Ambulanz / Tagesklinik) zu absolvieren.
- mind. 500 Stunden chirurgische Onkologie
 - mind. zwei Einsätze (z.B. Viszeralchirurgie, Gynäkologie, Urologie)
- mind. 250 Stunden strahlentherapeutische Behandlungseinheiten (stationär oder radiologische Praxis)
- mind. 250 Stunden Palliative Care (z.B. Palliativstation, Hospiz, SAPV-Team)

Wahlpflichteinsatzbereiche

- mind. 300 Stunden
- davon mind. zwei Einsätze in Bereichen, die eine altersgerechte spezialisierte onkologische Versorgung¹ sicherstellen z.B.
 - (Kinder-) Knochenmark- bzw. Stammzelltransplantationseinheit
 - Onkologische Rehabilitation
 - Onkologische Beratungsstellen oder Patienteninformationszentrum
 - Cyberknife/Gammaknife
 - Wundmanagement/Stomatherapie
 - Psychoonkologie
 - Ernährungsberatung
 - Schmerzmanagement
 - OP
 - Einrichtungen der onkologischen Nachsorge
 - und weitere Bereiche der spezialisierten onkologischen Versorgung

Die praktische Fachweiterbildungszeit ist dokumentationspflichtig, sie wird fachbereichsbezogen nachgewiesen. Die Teilnehmenden führen eigenverantwortlich einen Arbeitszeitnachweis über die praktische Fachweiterbildungszeit. Dieser wird am Ende des Einsatzes von der anleitenden Person (Mentor*in/ Praxisanleiter*in) und /oder von der Stationsleitung kontrolliert und gegengezeichnet.

¹ Unter „altersgerechter Versorgung“ sind Behandlungseinheiten zu verstehen, die onkologisch erkrankte Patienten aller Altersstufen versorgen.

Erstellt durch (Autoren):	Geprüft durch:	Freigegeben durch:	Seite 4 von 5
Goldhammer, Elke Wicher, Lars	Mört, Dorothea am 08.05.2023 (formal) Zergiebel, Dominik am 08.05.2023 (inhaltlich)	Zergiebel, Dominik am 08.05.2023	

Bildungsinstitut für Pflege und Gesundheit	Information Rahmenkonzept Fachweiterbildungslehrgang „Pflege in der Onkologie“ (DKG)	Version 11 / Dok.-Nr.: 8673
		Stand: 08.05.2023
		Nächste Revision: 07.05.2025

Praktische Anleitung der Weiterbildungsteilnehmenden

Praxisanleitung

Die praktische Fachweiterbildung wird aus dem Blickwinkel der Erwachsenenbildung gesehen, d.h., die bisher erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Fachweiterbildungsteilnehmenden werden in die Anleitung integriert. Es wird erwartet, dass sie selbst initiativ und verantwortlich mit den Angeboten und Anforderungen der Praxisanleitung umgehen. Lernende und Lehrende nutzen dieselben qualitätssichernden Kriterien, sowohl für die Durchführung der Anleitung, als auch für die Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Fachweiterbildungsteilnehmenden.

Die Anleitung im jeweiligen Arbeitsfeld der Fachweiterbildungsteilnehmenden erfolgt durch Praxisanleitende/ Mentorinnen/ Mentoren und qualifizierten Mitarbeiter*innen des therapeutischen Teams. Der Rahmen des Konzeptes für die praktische Anleitung wird durch einen - zu Beginn des Lehrganges ausgehändigten - Tätigkeitskatalog vorgegeben.

Praxisanleitenden-/Mentor*innentätigkeit

Für jeden Einsatzort der Fachweiterbildungsteilnehmenden muss mindestens ein Mentor/ eine Mentorin benannt werden. Erwartet wird hier eine Person mit abgeschlossener Fachweiterbildung und Weiterbildung zur Mentoren- oder Praxisanleitendentätigkeit.

Mentoren oder Praxisanleitende übernehmen die praktische Anleitung im Arbeitsfeld der Fachweiterbildungsteilnehmenden. Die genannten Personen sind Ansprechpartner*innen der Bildungseinrichtung und koordinieren die Planung und Durchführung der Anleitung. Eine wichtige Aufgabe der Mentor*innen bzw. der Praxisanleitenden ist es, mit ihrer Tätigkeit dazu beizutragen, dass ein enger Theorie-Praxis-Bezug hergestellt wird.

Um den Informationsaustausch zwischen den praktischen Einsatzorten und der Bildungseinrichtung zu gewährleisten, sind regelmäßige Mentor*innen-/ Praxisanleitendentreffen notwendig. In den Sitzungen werden zusätzlich Unterrichtsinhalte, Methoden der Anleitung und Informationen zur Prüfung besprochen.

Urlaub/ Fehlzeiten

Der Jahresurlaub (Erholungsurlaub gemäß BAT) der Fachweiterbildungsteilnehmenden darf nicht während der Blockzeiten angetreten werden. Ebenso haben sie eigenverantwortlich die Urlaubsplanung so zu organisieren, dass die fachbereichsbezogenen Mindestzeiten der praktischen Fachweiterbildung erreicht werden.

Werden die Mindeststunden von 720 (Theorie) und 1800 (Praxis) nicht erreicht, so muss ein Härtefallantrag bei der DKG durch die Bildungseinrichtung gestellt werden.

Abschlussprüfung (gemäß § 15 DKG-Empfehlung)

Der Fachweiterbildungslehrgang endet nach zwei Jahren mit einer praktischen und mündlichen Abschlussprüfung.

Nach bestandener Abschlussprüfung sind die Teilnehmenden berechtigt folgenden Titel zu führen:

Fach-Krankenschwester/ Krankenpfleger für Onkologie (DKG)
Fach-Kinderkrankenschwester/ Kinderkrankenpfleger für Onkologie (DKG)
Fach-Gesundheits- und Krankenpflegerin/ -pfleger für Onkologie (DKG)
Fach-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/ -pfleger für Onkologie (DKG)
Pflegefachfrau/ Pflegefachmann für Onkologie (DKG)
Fachaltenpflegerin/ Fachaltenpfleger für Onkologie (DKG).

Erstellt durch (Autoren):	Geprüft durch:	Freigegeben durch:	Seite 5 von 5
Goldhammer, Elke Wicher, Lars	Mört, Dorothea am 08.05.2023 (formal) Zergiebel, Dominik am 08.05.2023 (inhaltlich)	Zergiebel, Dominik am 08.05.2023	